

Relevant für:

DATEV LODAS

Firmenrad, E-Bike und Pedelec schneller als 25 km/h abrechnen - Beispiel LODAS

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Hintergrund

2.1 Bemessungsgrundlage - Überblick

2.2 Umsatzsteuerrechtliche Betrachtung

3 Vorgehen

3.1 Firmenrad, E-Bike und Pedelec schneller als 25 km/h abrechnen

3.2 Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte abrechnen – ohne Lohnsteuerpauschalierung

3.3 Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

4 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen	
11.12.2024	Das Dokument wurde auf Aktualität geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie die private Nutzung eines Firmen-Elektrofahrrads abrechnen, das schneller als 25 km/h fahren kann.

2 Hintergrund

Elektrofahrräder gelten verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge, wenn ihr Motor auch Geschwindigkeiten über 25 km/h unterstützt. Wenn ein Elektrofahrrad verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen ist, müssen für die Bewertung des geldwerten Vorteils die Regelungen der Dienstwagenbesteuerung angewendet werden.



Klick-Tutorial

Um zu erfahren, wie Sie einen Firmenwagen / ein Firmenrad in LODAS anlegen, können Sie auch das Klick-Tutorial verwenden.

Das Klick-Tutorial führt Sie Schritt für Schritt mit grafischer Unterstützung zur Lösung.

Klick-Tutorial starten

2.1 Bemessungsgrundlage - Überblick

Erstmalige Überlassung	Bemessungsgrundlage für die gesamte Nutzungsdauer
Vor 01.01.2019 und nach 31.12.2030	Volle Bemessungsgrundlage auf die gesamte Nutzungsdauer: Voller Brutto-Listenpreis auf volle 100 EUR abgerundet
Zwischen 01.01.2019 und 31.12.2030	Abrechnungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2030 Halbe Bemessungsgrundlage für die Nutzung im Jahr 2019: Halbiert er Brutto-Listenpreis auf volle 100 EUR abgerundet Abrechnungszeitraum: 01.01.2020 bis Nutzungsende Viertel Bemessungsgrundlage für die gesamte Nutzungsdauer ab 01/2020: Ein Viertel des Brutto-Listenpreises auf volle 100 EUR abgerundet

2.2 Umsatzsteuerrechtliche Betrachtung

Die Reduzierung der Bemessungsgrundlage für Fahrräder oder Pedelecs gilt nur für das Einkommensteuerrecht. Bei der Überlassung des Fahrrads oder Pedelecs liegt ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch vor. Die Umsatzsteuer errechnet sich aus dem ungeminderten Brutto-Listenpreis (1% des vollen Brutto-Listenpreises).

Weitere Informationen zur Umsatzsteuer: Umsatzsteuerdifferenz buchen bei Elektro-Firmenwagen und Firmenräden in LODAS (Dok.-Nr. 1024042)

3 Vorgehen

Um in LODAS Firmenrad, E-Bike und Pedelec schneller als 25 km/h abzurechnen, haben Sie 2 Möglichkeiten:

- Firmenrad, E-Bike und Pedelec schneller als 25 km/h abrechnen
- Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte abrechnen – ohne Lohnsteuerpauschalierung

-Oder-

- Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

3.1 Firmenrad, E-Bike und Pedelec schneller als 25 km/h abrechnen

Beispiel:

Der Arbeitgeber überlässt seinem Arbeitnehmer **erstmalig am 01.07.2023** ein Elektrofahrrad schneller 25 km/h sowohl für Privatfahrten als auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Die Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte beträgt 10 Kilometer. Die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers des Fahrrads beträgt 4.299,00 EUR.

Ermittlung des geldwerten Vorteils

Aufgrund der Überlassung zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2030 muss ein Viertel des Brutto-Listenpreises als Bemessungsgrundlage des geldwerten Vorteils herangezogen werden. Der Brutto-Listenpreis wird auf volle 100,00 EUR abgerundet. Für Fahrräder zur privaten Nutzung gilt die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer.

	Betrag
Unverbindliche Preisempfehlung	4.299,00 EUR
Ein Viertel des Bruttolistenpreises abgerundet auf volle 100 EUR	1.000,00 EUR
Zu versteuernder geldwerter Vorteil für private Nutzung: 1% x 1.000,00 EUR des Brutto-Listenpreises	10,00 EUR
Zu versteuernder geldwerter Vorteil für Fahrten Wohnung – erste Tätigkeitsstätte 0,03 % x 1.000,00 EUR x 10 km	3,00 EUR

Umsatzsteuerliche Betrachtung

	Betrag
Unverbindliche Preisempfehlung	4.299,00 EUR
Mindestbemessungsgrundlage Umsatzsteuer für Privatfahrten (1 % der auf volle 100 EUR abgerundeten UVP)	42,00 EUR
Mindestbemessungsgrundlage Umsatzsteuer für Fahrten Wohnung – erste Tätigkeitsstätte (0,03% der auf volle 100 EUR abgerundeten UVP x 10 km)	12,60 EUR
Geldwerter Vorteil	13,00 EUR

	Betrag
Differenzbetrag aus Mindestbemessungsgrundlage abzüglich geldwertem Vorteil	41,60 EUR
Buchung der Umsatzsteuer als Lohnaufwand und Korrektur der Erlöskonten (= 41,60 EUR / 119 x 19)	6,64 EUR



Hinweis

Um die Differenz zum Erreichen der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer über den Buchungsbeleg zu übergeben, stehen seit LODAS 11.8 neue Stammlohnarten, Erfassungsfelder und Kontierungsmöglichkeiten für die Abrechnung von Elektro-/Hybridfahrzeugen und Firmenräder zur Verfügung.

Mandantendaten für die Abrechnung des Firmenrads über 25 km/h erfassen

Vorgehen:

- 1 Mandantendaten | Netto-Bezüge/Netto-Abzüge wählen.
- 2 Auf Symbol Zeile neu klicken.
- 3 Netto-Abzug im Bereich 9000-9799 erfassen.
- 4 Mandantendaten | Lohnarten wählen.
- 5 Auf Symbol Lohnarten anlegen klicken und folgende Stammlohnarten anlegen:
 - 812 E-Bike Privatf. pfl.
 - 813 E-Bike Whg/Arbeit pfl.
 - 814 E-Bike Whg/Arbeit p. St.
 - 815 E-Bike Familienheimf.
 Bei Bedarf die Bezeichnung ändern.
- 6 Mandantendaten | Finanzbuchführung | Buchungsbeleg Kontenverwaltung wählen.
- 7 Neu angelegte Lohnarten und Netto-Bezug kontieren.

- 8 Registerkarte **Sonstige Konten** wählen und in der Gruppe **Umsatzsteuerkorrektur Firmenwagen/Firmenrad** die entsprechenden Konten erfassen. Die Kontierung ist notwendig, um die Differenz zum Erreichen der vollen Umsatzsteuerberechnung bei Elektro-/Hybridfahrzeugen und Firmenräder zu buchen.
- 9 **Mandantendaten | Auswertungssteuerung | Standardauswertungen** wählen.
- 10 Auswertung **16 Berechnungsschema Firmenfahrzeuge** anlegen.
- 11 **Mandantendaten | Organisationseinheiten | Firmenwagen/Firmenrad** wählen.
- 12 Auf Symbol **Firmenwagen/Firmenrad** neu klicken. Das Fenster **Firmenwagen/Firmenrad anlegen** öffnet sich.
- 13 Im Feld **Fahrzeugkennzeichen/Bezeichnung** Kennzeichen oder Bezeichnung erfassen und auf **OK** klicken.
- 14 In der Liste **Fahrzeugart** den Eintrag **Firmenrad über 25 km/h** wählen.
- 15 Im Feld **voller Bruttolistenpreis** vollen Brutto-Listenpreis erfassen.
- 16 In der Liste **Bemessungsgrundlage Lohnsteuer** Eintrag **viertel Bruttolistenpreis** wählen.

Personaldaten für die Abrechnung des Firmenrads erfassen

Vorgehen:

- 1 Personaldaten | Entlohnung | Firmenwagen/Firmenrad wählen.
- 2 Auf Symbol **Firmenwagen/Firmenrad** neu klicken. Fenster **Firmenwagen/Firmenrad anlegen** öffnet sich.
- 3 Aus der Liste **Fahrzeugkennzeichen/Beschreibung** das Firmenrad wählen. Schaltfläche **OK** klicken.
- 4 In der Liste **Nutzungshäufigkeit** den Eintrag **regelmäßig** wählen.
- 5 Im Feld **Nutzungsende** den Monat erfassen, in dem der Arbeitnehmer das Firmenrad letztmalig nutzt.
Beachten Sie: Wenn der Arbeitnehmer austritt, muss das Nutzungsende erfasst werden. Hier kann der Monat des Austritts erfasst werden.
- 6 In der Registerkarte **Privatfahrten** das Kontrollkästchen **Abrechnung von Privatfahrten** aktivieren.
Beachten Sie: Wenn das Firmenfahrzeug bei einer Arbeitsunterbrechung für einen vollen Monat nicht abgerechnet wird, das Kontrollkästchen deaktivieren.

7 Registerkarte Fahrten zw. Wohnung/erster Tätigkeitsstätte wählen und Kontrollkästchen Abrechnung von Fahrten zwischen Wohnung/erster Tätigkeitsstätte aktivieren.

Beachten Sie: Wenn das Firmenfahrzeug bei einer Arbeitsunterbrechung für einen vollen Monat nicht abgerechnet wird, das Kontrollkästchen deaktivieren.

8 In der Gruppe Angaben zur Ermittlung des geldwerten Vorteils/Pauschalverst. (Entfernungspauschale) im Feld Einfache Entfernung 10 km erfassen.

Der geldwerte Vorteil wird steuerrechtlich und sozialversicherungspflichtig als laufender Bezug abgerechnet. Wenn es sich um das einzige Fahrzeug handelt, ist zu prüfen, ob der geldwerte Vorteil für die Fahrten zwischen Wohnung – erste Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten angesetzt werden müssen.

3.2 Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte abrechnen – ohne Lohnsteuerpauschalierung

Der Arbeitnehmer hat von seinem Arbeitgeber ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug zur Verfügung gestellt bekommen. Er kann das Fahrzeug auch für Privatfahrten sowie für Fahrten von der Wohnung zur Tätigkeitsstätte nutzen.

Der Brutto-Listenpreis für das E-Bike beträgt 7.999,99 EUR. Die Entfernung von seiner Wohnung zur Tätigkeitsstätte beträgt 20 Kilometer.

Das Fahrrad wird dem Mitarbeiter zum 1. Mal am 01.01.2023 zur Verfügung gestellt.

Die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 Nr. 3 EStG sind erfüllt. Deshalb wird der geldwerte Vorteil auf Basis von einem Viertel, auf volle 100 EUR abgerundeten, unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers berechnet.

Ermittlung des geldwerten Vorteils

Unverbindliche Preisempfehlung	7.999,00 EUR
Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil: ¼, unverbindliche Preisempfehlung auf volle 100 EUR abgerundet	1.900,00 EUR
Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil für private Nutzung (1 % der geviertenen unverbindlichen Preisempfehlung)	19,00 EUR
Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil für Fahrten Wohnung / Tätigkeitsstätte: 20 km x 0,03 % der Bemessungsgrundlage	11,40 EUR

Angaben für die Abrechnung des Elektrofahrrads über 25 km/h erfassen

Relevante Stammlohnarten / Auswertungen / Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Firmenrad in den Mandantendaten erfassen

Vorgehen:

- 1 Mandantendaten | Organisationseinheiten | Firmenwagen/Firmenrad wählen.
- 2 Auf Symbol Firmenwagen/Firmenrad neu klicken. Das Fenster Firmenwagen/Firmenrad anlegen öffnet sich.
- 3 In der Liste Fahrzeugart den Eintrag Firmenrad über 25 km/h wählen.
- 4 Brutto-Listenpreis 7.999,00 EUR erfassen
LODAS runden diesen Betrag automatisch auf volle 100,00 EUR ab.
- 5 In der Liste Bemessungsgrundlage Lohnsteuer den Eintrag viertel Bruttolistenpreis auswählen
- 6 Weitere Angaben zum Fahrzeug und ggf. Nutzungsende erfassen.

Firmenrad in den Personaldaten erfassen

Vorgehen:

- 1 Personaldaten | Entlohnung | Firmenwagen/Firmenrad wählen.
- 2 Auf Symbol Firmenwagen/Firmenrad neu klicken. Das Fenster Firmenwagen/Firmenrad anlegen öffnet sich.
- 3 Auf Symbol Firmenwagen/Firmenrad auswählen klicken, das Firmenrad wählen und dem Mitarbeiter zuordnen.
- 4 In der Liste Nutzungshäufigkeit den Eintrag regelmäßig wählen.
- 5 Im Feld Nutzungsende den letzten Monat erfassen, in dem der Arbeitnehmer das Firmenrad letztmalig nutzt.
Beachten Sie: Wenn der Arbeitnehmer austritt, muss das Nutzungsende erfasst werden. Hier kann der Monat des Austritts erfasst werden.
- 6 Registerkarte Privatfahrten wählen und Kontrollkästchen Abrechnung von Privatfahrten aktivieren.
Beachten Sie: Wenn das Firmenfahrzeug bei einer Arbeitsunterbrechung für einen vollen Monat nicht abgerechnet wird, das Kontrollkästchen deaktivieren.
- 7 Registerkarte Fahrten zw. Wohnung/erster Tätigkeitsstätte wählen und Kontrollkästchen im Feld Abrechnung von Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte aktivieren. Im Feld Einfache Entfernung (km) den Wert 20 erfassen.
Beachten Sie: Wenn die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte pauschaliert werden sollen, im Feld Arbeitstage im Monat zusätzlich die Anzahl der Arbeitstage erfassen.
Der geldwerte Vorteil wird automatisch berechnet.

Viertel Brutto-Listenpreis auf volle 100,00 EUR abgerundet = 1.900,00 EUR

1 % von 1.900,00 EUR = 19,00 EUR Steuer – und SV-pflichtiger geldwerter Vorteil für Privatfahrten

0,03 % von 1.900,00 EUR x 20 km = 11,40 EUR Steuer- und SV-pflichtiger geldwerter Vorteil für Fahrten Wohnung/Tätigkeitsstätte

Die **Privatfahrten** werden mit der Stammlohnart 812 E-Bike Privatf. pfl. in Höhe von **19,00 EUR** und die **Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte** werden mit der Stammlohnart 813 E-Bike Wgh/Arbeit pfl. in Höhe von **11,40 EUR** im Brutto-Teil der Lohnabrechnung ausgewiesen und mit dem individuellen Netto-Abzug im Netto-Teil der Lohnabrechnung wieder abgezogen.

Seit LODAS 11.8 ermittelt das Programm anhand der Angaben im Firmenfahrzeug die Umsatzsteuer für diesen Leistungsaustausch aus der ungeminderten Bemessungsgrundlage. LODAS übergibt im Buchungsbeleg den Differenzbetrag in die Finanzbuchführung.

Beispielabrechnung:

Brutto-Bezüge								
Lohnart	Bezeichnung		Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴ /GB ⁵
001 Festbezug Lohn/Gehalt							L L J	2.500,00
812 E-Bike Privatf. pfl.							L L J	19,00
813 E-Bike Whg/Arbeit pfl.							L L J	11,40
								Betrag
								2.530,40

Steuer/Sozialversicherung								
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag				
L	2.530,40	272,41						

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
L	2.530,40	2.530,40	2.530,40	2.530,40	201,17	235,33	30,36 Z	47,45	514,31

Verdienstbescheinigung								
Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Nr.	Bezeichnung		Betrag			
Gesamt-Brutto	10.530,40	SV-Brutto	10.530,40				1.743,68	
Steuer-Brutto	10.530,40	KV-Beitrag	837,17				30,40-	
Lohnsteuer	897,41	RV-Beitrag	979,33					
Kirchensteuer		AV-Beitrag	1.263,6					

Für das Beispiel ergeben sich folgende Differenzwerte:

Mindestbemessungsgrundlage der Umsatzsteuer	Privatfahrten (1 % des auf volle 100,00 EUR abgerundeten Brutto-Listenpreises)	79,00 EUR
---	--	-----------

	Fahrten Wohnung – 1. Tätigkeitsstätte (0,03 % des auf volle 100,00 EUR abgerundeten Brutto- Listenpreises x km)	47,40 EUR
	Summe	126,40 EUR
Abgerechneter geldwerter Vorteil	19,00 EUR + 11,40 EUR	30,40 EUR
Differenz zur Mindestbemessungsgrundlage der Umsatzsteuer		96,00 EUR
Buchung der Umsatzsteuer als Lohnaufwand und Korrektur der Erlöskonten	96,00 EUR / 119 x 19	15,33 EUR

3.3 Unterstützung bei DATEV buchen (kostenpflichtig)

Wenn Sie bei diesem Thema Unterstützung brauchen, bietet DATEV eine individuelle Kurzberatung/-einrichtung an.

- Für Steuerberater: Informationen und Buchung
- Für Unternehmer: Informationen und Buchung

4 Weitere Informationen

- (Elektro-) Fahrräder bis 25 km/h zusätzlich zum Arbeitslohn abrechnen – Beispiele für LODAS (Dok.-Nr. 1005926)
- (Elektro-) Fahrräder bis 25 km/h mit einer Gehaltsumwandlung abrechnen – Beispiele für LODAS (Dok.-Nr. 1005927)
- Firmenrad anlegen und abrechnen (Dok.-Nr. 9293987)
- Überlassung von Firmenrad, E-Bike und Pedelec - Hintergrund (Dok.-Nr. 1007748)
- Umsatzsteuerdifferenz buchen bei Elektro-Firmenwagen und Firmenrädern in LODAS (Dok.-Nr. 1024042)

Weitere Informationen zum rechtlichen Hintergrund:

- Elektro-Bike - Lexikon Lohn und Personal (ggf. LEXinform-Abonnement erforderlich)

Seminare buchen:

Online-Seminar: Das Jobfahrrad - arbeits- und steuerrechtliche Grundlagen für die Lohnabrechnung (Art.-Nr. 78496)

Online-Seminar: Der Dienstwagen - arbeits- und steuerrechtliche Grundlagen für die Lohnabrechnung (Art.-Nr. 78495)